Verhaltenskodex

der Schillinggruppe

Die Schillinggruppe¹ als Tochtergesellschaft der Kölner Verkehrs-Betriebe AG repräsentiert immer auch die Stadt Köln. Die Bürgerinnen und Bürger, Kunden und unsere Geschäftspartner vertrauen uns.

Wir erbringen eine wichtige Leistung der kommunalen Daseinsvorsorge und leisten einen wesentlichen Beitrag zu einem leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehr für die Bewohner² der Stadt Köln und ihrer Umgebung. Für die Achtung von Menschenrechten³ und Umweltschutz tragen wir nicht nur vor Ort, sondern auch in unseren Lieferketten Verantwortung.⁴

Vor diesem Hintergrund sind wir als Unternehmen in besonderem Maße zu Integrität und rechtskonformen Handeln verpflichtet und haben das Ansehen unseres Unternehmens, der Kölner Verkehrs-Betriebe AG und des Stadtwerke Köln Konzerns insgesamt und das Vertrauen der Öffentlichkeit in unsere Leistungsfähigkeit, Qualität und Zuverlässigkeit zu schützen.

Bei der Erfüllung unserer Aufgaben sind die Einhaltung der jeweils relevanten gesetzlichen und innerbetrieblichen Regelungen und Vorschriften und die Verlässlichkeit als Vertragspartner nicht nur eine hochrangige Verpflichtung, sondern auch Ausdruck unseres Selbstverständnisses und unserer Unternehmenskultur. Alle Mitarbeitenden einschließlich der Mitglieder der Unternehmensleitung folgen in ihrem Auftreten und Handeln diesen Zielen aus Überzeugung.

Dafür bildet unser Verhaltenskodex das Fundament und funktioniert ähnlich wie ein Kompass: Er bietet wichtige Orientierung für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte sowie Mitglieder der Unternehmensleitung. Der Verhaltenskodex formuliert unseren Anspruch an uns selbst und definiert, wie wir miteinander umgehen wollen. Gleichzeitig verpflichten wir uns, verantwortungsvoll gegenüber (Geschäfts-)Partnern sowie Gesellschaft und Umwelt zu handeln.

Das Verhalten jeder und jedes Einzelnen ist dabei wichtig für unseren nachhaltigen Unternehmenserfolg und die Reputation der Schillinggruppe.

¹ Diese umfasst derzeit die Schilling Omnibus GmbH, die K-B-S Busreisen GmbH, die K.R.B.-Busreisen GmbH und die MK Fahrzeugservice GmbH.

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit des Textes gelten sämtliche Personenbezeichnungen, soweit eine geschlechterneutrale Bezeichnung nicht möglich ist, gleichermaßen für alle Geschlechter.

³ Insbesondere: die Internationale Charta der Menschenrechte, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

⁴ https://www.schillinggruppe.de/compliance/

Der vorliegende Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte sowie Mitglieder der Unternehmensleitung der Schillinggruppe. Alle betrieblichen und gesetzlichen Regelungen sind daneben stets vollumfänglich mit zu berücksichtigen.

Dabei beachten wir – auch in unserem eigenen Interesse – die folgenden, allgemeinen Leitlinien:

- Wir halten unsere Kenntnisse über die relevanten innerbetrieblichen und gesetzlichen Regelungen laufend aktuell
- wir treffen Entscheidungen auf Basis möglichst vollständiger und richtiger Informationen
- wir beachten die festgelegten Geschäftsabläufe
- wir handeln, wenn wir ein Problem sehen und
- wir fragen, wenn wir uns bei einer Entscheidung nicht sicher sind.

Unsere Verhaltensgrundsätze: Wofür wir stehen

1. Wir gehen fair und respektvoll miteinander um

Unsere Führungskräfte sind sich bewusst, dass sie eine besondere Verantwortung tragen und eine Vorbildfunktion für die Mitarbeitenden haben.

Bei der Schillinggruppe sind wir gemeinsam stärker. Die Vielfalt unserer Mitarbeiterschaft, unsere integrative Unternehmenskultur, unsere Motivation und unser Engagement trägt maßgeblich zu unserem Unternehmenserfolg bei. Unser Miteinander ist geprägt von Offenheit, gegenseitiger Wertschätzung, Respekt und Kollegialität. Wir sehen Diversity als Gewinn an. Wir möchten ein Arbeitsumfeld schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Jegliche Form der Diskriminierung, von Belästigung oder Mobbing widerspricht den Werten und Grundprinzipien unseres Unternehmens und wird nicht geduldet.

2. Wir wirken an der Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten mit

a) Menschenrechte

Als Unternehmen sind wir uns in besonderem Maß unserer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte bewusst.

Wir bekennen uns zur Freiheit und Gleichheit aller Menschen ohne Unterschied von Ethnie, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung, nationaler oder sozialer Herkunft, Geburt oder sonstigem Status.

Wir dulden keinerlei Form von Diskriminierung, Beleidigung, Mobbing oder sonstige, die Persönlichkeit eines Menschen verletzende Übergriffe.

b) Umweltschutz

Wir bieten als umweltfreundlicher Mobilitätsdienstleiter in Köln und der Region den Menschen Mobilität und leisten schon allein dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Schonung der Umwelt.

Nachhaltigkeit und damit auch ein vorausschauender und aktiver Umweltschutz ist in unserer Unternehmenspolitik fest verankert. Wir denken und handeln im Rahmen unserer Aufgaben und Tätigkeiten nachhaltig und umweltbewusst.

c) Verantwortung entlang der Lieferkette

Verantwortungsvolles Handeln haben wir fest in unsere Beschaffungsprozesse integriert. Unsere Erwartungen an Geschäftspartner einschließlich der zu beachtenden internationalen menschenrechts- und umweltbezogenen Standards im Einzelnen haben wir in unserem Supplier Code of Conduct (Verhaltenskodex für Geschäftspartner) festgeschrieben und dieser ist verbindliche Grundlage der Zusammenarbeit. Wir überprüfen im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften regelmäßig unsere Anforderungen und deren Einhaltung durch unsere Geschäftspartner.

d) Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben für uns höchste Priorität. Wir machen uns daher etwaige Sicherheits- und Gesundheitsrisiken bei unseren Tätigkeiten stets bewusst und unterlassen unsichere Handlungen. Wir kümmern uns auch um unsere Kolleginnen und Kollegen und weisen die zuständigen Führungskräfte oder Stellen auf Risiken und Verbesserungsmöglichkeiten hin. Eine fortschrittliche Sicherheits- und Gesundheitskultur wird in unsere Betriebsabläufe integriert.

Wir halten die Gesundheits-, Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen ein und achten auf unsere Gesundheit.

3. Wir handeln integer im geschäftlichen Umfeld

a) Korruptionsbekämpfung, Umgang mit Zuwendungen

Die Schillinggruppe toleriert keinerlei Form von Bestechung oder Bestechlichkeit, Vorteilsannahme oder -gewährung oder sonstigen unlauteren Geschäftspraktiken. Korruption verzerrt den Wettbewerb und schadet unserem Unternehmen. Korruption ist eine Straftat und kann zu einer strafrechtlichen Verfolgung der betreffenden Mitarbeitenden führen. Ferner kann ein Bußgeld gegen das Unternehmen verhängt werden.

Zuwendungen wie Geschenke, Geschäftsessen und Veranstaltungen zu Informations-, Repräsentations- oder Unterhaltungszwecken können in angemessenem Umfang ein legitimes Mittel zum Aufbau und zur Unterstützung von Geschäftsverbindungen sein. Sie dürfen allerdings nie dazu dienen, unlautere geschäftliche Vorteile zu erlangen. Die berufliche Unabhängigkeit und Urteilskraft der Beteiligten dürfen durch Zuwendungen nicht beeinflusst werden.

Bei Zuwendungen an Amts- oder Mandatsträger ist zu beachten, dass die Zuwendung schon allein deshalb strafbar kein kann, weil sie sich auf die Dienstausübung bezieht; auf die Absicht einer unlauteren Beeinflussung der Dienstausübung kommt es nicht an. Im Umgang mit Amts- und Mandatsträgern ist daher besondere Sensibilität geboten und im Zweifel vorab Rechtsrat einzuholen.

Wir verhalten uns bei Annahme von Zuwendungen zurückhaltend und orientieren uns im Zweifel an den für Amtsträgern geltenden Regelungen. Wir halten uns strikt an interne Regeln.

b) Spenden und Sponsoring

Soweit wir uns im Rahmen des Unternehmensinteresses insbesondere in den Bereichen Soziales, Kultur, Sport, Bildung, Wissenschaft, Technik und Ökologie auch durch Sponsorentätigkeit und die Vergabe von Spenden engagieren, handeln wir stets transparent und vermeiden insbesondere jeden Anschein einer unzulässigen Beeinflussung der Begünstigten.

Entscheidungen über ein Sponsoring oder eine Spende erfolgen auf Basis nachvollziehbarer, sachlicher Kriterien und sämtlicher für eine umfassende Würdigung des Engagements erforderlichen Informationen.

c) Fairer Wettbewerb

Wir beachten den rechtlichen Rahmen zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs. Absprachen oder abgestimmte Verhaltensweisen mit Wettbewerbern, die Preise, Konditionen, Verkaufsgebiete oder Kunden beeinflussen oder in sonstiger Weise den Wettbewerb unzulässig behindern, sind untersagt. Bereits der Austausch von Informationen zum Beispiel im Rahmen von Gemeinschaftsunternehmen, von Projekten oder auch einer Verbandstätigkeit kann einen Kartellrechtsverstoß darstellen. Ein Verstoß kann zu schweren Strafen, hohen Schadensersatzzahlungen und Reputationsschäden führen.

Kartellrechtliche Bestimmungen sind sehr komplex und die Grenzen zwischen Zulässigem und Unzulässigem oftmals schwer zu bestimmen. Daher ist stets rechtzeitig kompetenter Rechtsrat einzuholen, wenn Vereinbarungen oder Verhaltensweisen einschließlich der Offenlegung von Informationen gegenüber Dritten möglicherweise eine Wettbewerbsbeschränkung in irgendeiner Form beinhalten könnten.

d) Prüfung der Integrität unserer Geschäftspartner und deren Auswahl

Unser geschäftlicher Erfolg ist von der sorgfältigen Auswahl unserer Geschäftspartner abhängig. Alle Mitarbeitenden, die mit der Auswahl von Lieferanten, Dienstleistern und

sonstigen Auftragnehmern betraut sind, müssen diese mit Sorgfalt prüfen und etwaige Interessenkonflikte unverzüglich ihrer Führungskraft offenlegen. Insbesondere ist die Anwendbarkeit des Vergaberechts zu prüfen.

Die Überprüfung unserer Geschäftspartner umfasst grundsätzlich auch der en Integrität. Das hilft uns, Risiken rechtzeitig zu erkennen und nicht in Korruption, Geldwäsche, Sanktionsverstöße und Terrorismusfinanzierung oder auch Menschenrechts- und Umweltschutzverstöße in unseren Lieferketten verwickelt zu werden.

Bei Zweifeln an der Integrität eines Geschäftspartners oder zu den rechtlichen Anforderungen an eine Auftragsvergabe, wenden wir uns an unsere Führungskraft.

e) Umgang mit Fördermitteln, Beihilfen

Wir richten aufgrund der vielfältigen Verflechtungen insbesondere mit der Stadt Köln, dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Bund ein besonderes Augenmerk auf die subventionsund beihilferechtlichen Vorgaben. Bei Maßnahmen, die anteilig mit öffentlichen Mitteln finanziert werden, achten wir strikt auf die Einhaltung der subventionsrechtlichen Bestimmungen und Rahmenbedingungen. Wir holen mit Blick auf die weitreichenden Konsequenzen bei Maßnahmen, die Beihilfecharakter haben können, bereits im Vorfeld kompetenten Rat ein.

4. Vermeidung sowie Umgang mit Interessenkonflikten

Interessenkonflikte können nicht immer vermieden werden. Deshalb ist Transparenz das oberste Gebot.

Wir melden jedes persönliche Interesse, das im Zusammenhang mit der Durchführung unserer betrieblichen Aufgaben bestehen könnte, unserer Führungskraft.

Wir dürfen nicht für Unternehmen tätig sein, die mit einem Unternehmen des Stadtwerke Köln Konzerns im Wettbewerb stehen und an denen die Schillinggruppe weder direkt noch indirekt beteiligt sind. Dies gilt auch für Nebentätigkeiten, die eine Konkurrenzsituation für die Schillinggruppe darstellen könnten. An Auftragsvergaben und sonstigen Entscheidungen, bei denen wir einem Interessenkonflikt unterliegen, wirken wir nicht mit.

Wir nutzen keine internen Informationen, die wir im Rahmen unserer Tätigkeit für die Schillinggruppe erhalten dazu, finanzielle oder geschäftliche Vorteile für uns oder Dritte zu erzielen.

Ohne vorherige Zustimmung unserer Führungskraft beauftragen wir privat keine Firmen, mit denen wir im Rahmen unserer Tätigkeit bei der Schillinggruppe geschäftlich zu tun haben und gehen keine unternehmerischen Geschäftsbeziehungen mit unserem Unternehmen ein. Wir wirken auch entsprechend auf unsere Angehörigen ein und legen entsprechende Sachverhalte gegebenenfalls unserer Führungskraft offen. Wir vermeiden unsere Beteiligung an Entscheidungen in Bezug auf Angehörige; Interessenkonflikte sind durch Trennung der Sphären aufzulösen.

5. Schutz der Vermögenswerte, der Betriebseinrichtungen und der Arbeitsmittel unseres Unternehmens

Wir gehen verantwortlich mit den Vermögenswerten des Unternehmens um. Das Vermögen, die Betriebseinrichtungen und die Arbeitsmittel unseres Unternehmens dürfen weder entwendet, zu privaten Zwecken missbraucht, noch unbefugt Dritten überlassen werden. Wir tragen im Rahmen unserer Tätigkeit dazu bei, das Eigentum unseres Unternehmens vor Verlust, Diebstahl und unbefugter Nutzung angemessen zu schützen. Wir gehen sorgsam mit dem uns anvertrauten Unternehmenseigentum um, sind achtsam und berücksichtigen die geltenden Sicherheitsvorschriften.

6. Datenschutz und Informationssicherheit

Die Sicherheit von Informationen ist für uns insbesondere auch mit Blick auf den Betrieb kritischer Infrastrukturen, den Schutz unseres Know-Hows sowie den Schutz personenbezogener Daten von besonderer Bedeutung.

Bei der Verwendung von Informationen jeglicher Art sind immer die Anforderungen zur Wahrung der Informationssicherheit zu beachten.

Jeder von uns trägt im Rahmen seiner Tätigkeit Verantwortung dafür, die Informationen unseres Unternehmens vor unberechtigtem Zugriff, unbefugter und missbräuchlicher Verwendung und Verlust zu schützen. Für die Verarbeitung interner Unternehmensinformationen nutzen wir die seitens des Unternehmens bereitgestellten Arbeitsmittel einschließlich der Software-Anwendungen und beachten die betrieblichen Nutzungsrichtlinien und aktuelle Sicherheitshinweise.

Wir achten stets auf die Einhaltung der Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten. Wir erheben und verarbeiten Daten nur, solange und soweit dies erforderlich und zulässig ist.

Eingaben von Betroffenen, Behördenanfragen und etwaige Informationssicherheits- oder Datenschutzvorfälle melden wir unverzüglich dem benannten Datenschutzbeauftragten.

7. Vermeiden von Fehlverhalten, Kontakt und Hinweisgebersystem

Wenn wir Probleme sehen, handeln wir.

Verstößen gegen Gesetze und interne Regeln gehen wir umgehend nach. Bei Fragen, Unsicherheiten und Verdacht eines Verstoßes gegen in- und externe Vorschriften sprechen wir mit unseren Führungskräften. Oftmals können bei einem persönlichen Kontakt mit der Führungskraft Probleme auf diese Weise nachhaltig gelöst werden. Darüber hinaus können wir Hinweise auf Regelverstöße an das Hinweisgebersystem unseres Unternehmens melden, das auf der Website der Schillinggruppe mit weiterführenden Informationen hinterlegt ist.

Diesbezüglich besteht auch die Möglichkeit, sich an den dort genannten Ombudsmann zu wenden.

Eingehende Hinweise werden vertraulich behandelt; im besten Wissen handelnde Hinweisgebende, müssen keine Nachteile befürchten – auch dann nicht, falls sich die Mitteilung als unbegründet herausstellen sollte. Auch unsere Kunden sowie sonstige Geschäftspartner können für Hinweise oder Meldungen von Verstößen das Hinweisgebersystem nutzen. Näheres regelt eine Verfahrensordnung.⁵

Fragen und Anmerkungen zu unserem Verhaltenskodex richten wir an unsere Führungskraft oder an unseren Geschäftsführer Kai Oszmella.

Wir zählen auf Sie!

Stand: Januar 2025

Die Geschäftsführung der Schillinggruppe

Kai Oszmella

Rolf Pabst

Martin Süß

⁵ https://www.schillinggruppe.de/compliance/

